

15) Dergleichen die Petition des Bürgermeisters Schanz zu Schöneck, die Rechtsmittel in Administrativjustizsachen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Der Gegenstand ist in der zweiten Kammer von der dritten Deputation berathen worden, und wir dürften ihn daher vielleicht bei uns ebenfalls dorthin zu verweisen haben.

16) Dergleichen die Genehmigung der ständischen Schrift über einen in geheimer Sitzung verhandelten Gegenstandes betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Die Schrift ist abgelassen worden, und es würde daher dieser Protokollextract nun zu den Acten zu nehmen sein.

17) Ueberweiter Bericht der ersten Deputation, den Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung der Todtenschau und die Errichtung von Leichenkammern betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Der Bericht liegt schon gedruckt vor. Er wird auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen, sobald wir nur mit dem heut beginnenden Gegenstande zur Vollendung gelangt sein werden.

I) Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Recognition von Urkunden vor den auswärtigen Consulen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Auch dieser Bericht ist vertheilt worden, und wird seiner Zeit auf die Tagesordnungen gebracht werden.

19) Bericht der vierten Deputation, die Petition der Glaserinnung zu Dresden um Erweiterung ihrer Handwerksbefugnisse betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es ist dieser Bericht vielleicht dem Drucke nicht zu übergeben, und ich werde vernehmen, ob die Deputation damit einverstanden ist, daß dieser Bericht ungedruckt auf die Tagesordnung komme.

v. Metzsch: Die Deputation hält es nicht für nothwendig, den Druck zu verlangen.

Präsident v. Gersdorf: Um so mehr glaube ich meinen Vorschlag gerechtfertigt.

20) Dergleichen das Gesuch Johann Traugott Bachs zu Gablenz, wegen Ertheilung der Concession zum Bier- und Branntweinschank, ingleichen zum Tanzhalten betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Auch bei diesem Berichte glaube ich vorschlagen zu können, daß er ungedruckt zum Vortrage gelangen möge.

21) Dergleichen die Beschwerde des Häuslers Lorenz zu Karlsfeld betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Auch diesen bringe ich ungedruckt auf die Tagesordnung.

22) Das Pensionsgesuch des verabschiedeten Soldaten und Posamentiers Gottlieb Lebrecht Schreiber zu Schlettau betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Hier schlage ich dieselbe Resolution vor.

23) Beschwerde Raphael Gabriel Preisnitzers zu Liegnitz, einen Anspruch an den Staatsfiscus von 3000 Thlr. Capital sammt Zinsen à 4 pCt. vom 26. April 1749 an.

Präsident v. Gersdorf: Hierbei erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: Schon am Landtage 18 $\frac{3}{7}$ kam ein ähnlicher Fall bei uns vor. Es hatte ein gewisser Spitz aus Eilenburg einen Entschädigungsanspruch erhoben. Der Antrag war damals zwar an die Deputation verwiesen, von dieser an die Kammer gebracht, in dieser jedoch geäußert worden, daß nach §. 111 der Verfassungsurkunde eine solche Petition gar nicht anzunehmen sein dürfte, worauf auch die Kammer beschloß, sie zurückzuweisen. Es heißt nämlich in §. 111 der Verfassungsurkunde: „Die Stände können schriftliche Beschwerden der Unterthanen, nicht aber Deputationen von Körperschaften annehmen.“ Nun ist aber der Petent nicht ein Unterthan, sondern ein Ausländer. Wir würden also wahrscheinlich wohl jetzt denselben Beschluß in Beziehung auf die Zurückweisung des Antrags fassen mögen, wie damals. Indessen habe ich zu erwarten, was man darüber zu bemerken gedenkt. Es scheint durch Stillschweigen Einverständnis damit ausgesprochen und der Beschluß als gefaßt zu betrachten sein, daß die Eingabe zurückgewiesen werden solle.

24) Die Besitzer der Eisenhammer zu Pfeilhammer, Breitenhof, Obermitweida und Rittersgrün, Herr Karl Ludewig von Elterlein und Cons., beschwerten sich über angebliche Bedrückungen der Bergbehörden und bitten um deren Abhülfe.

Bürgermeister Behner: Die Petition ist mir zugeschickt worden. Sie betrifft mehr Privatangelegenheiten, und insofern kann ich sie nicht zu der meinigen machen und auch nicht bevorworten. Im Ganzen aber kann ich sagen, daß der Inhalt der Petition mir von der Art zu sein scheint, daß darauf Rücksicht zu nehmen sein dürfte. Indessen überlasse ich es dem Ermessen der Kammer, ob sie die Petition an die vierte Deputation verweisen will.

Präsident v. Gersdorf: Es ist gewiß, daß eine Deputation die Gegenstände mit derselben Sorgfalt behandelt, wie die andern, und da Sie die Petition nicht zu der Ihrigen machen, so würde sie der Landtagsordnung gemäß an die vierte Deputation verwiesen werden mögen.

25) Bericht der vierten Deputation, die Beschwerde des verabschiedeten Compagniechirurgen Zimmermann wegen ihm zugesagten und nicht ertheilten Freischeins betreffend.